

Schul- und Hausordnung der PTS Braunau/Inn

PTS Braunau am Inn
Auf der Schanz 8
5280 Braunau am Inn
Tel.: +43 7722 842 00
Fax: +43 7722 842 00-38
E-Mail: pts.braunau@eduhi.at
Web: www.pts-braunau.at



1. Fahrräder und Mopeds müssen an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.
2. Vor dem Schulhaus Ruhe und Disziplin halten!
3. Der Eintritt ins Schulgebäude kann 20 Minuten vor Unterrichtsbeginn, also um 7.25 Uhr erfolgen.
4. In der Garderobe ist auf Ordnung zu achten. Geldbeträge oder sonstige Wertgegenstände dürfen nur in den Schließfächern aufbewahrt werden! Es kann keine Haftung für etwaige Diebstähle oder Beschädigungen übernommen werden.
5. Alle Schüler/Schülerinnen müssen Hausschuhe (ohne schwarze Schuhsohle) haben; keine Holz-pantoffel! Stiegenhaus, Vorhaus und sämtliche übrigen Räume dürfen nur mit Hausschuhen be-treten werden.
6. Im Stiegenhaus und in den Gängen nicht laufen und stoßen!
7. Jeder Schüler/jede Schülerin ist rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn (das ist um 7.45 Uhr) in der Klasse, um sich auf den Unterricht vorzubereiten.
8. Nach dem Läuten zum Unterricht ist jede(r) Schüler/in auf seinem/ihrem Platz und verhält sich ruhig.
9. Während der Unterrichtszeit und in den Pausen darf das Schulgebäude nur mit Bewilligung einer Lehrkraft verlassen werden.
10. Kein Kaugummi im Schulgebäude!
11. In den 5-min. Pausen bleiben die Schüler/innen grundsätzlich in den Klassen (ausgenommen ist der Wechsel für den Leistungsgruppenunterricht bzw. Fachbereichsunterricht).
Das Aufsuchen der Toiletten ist selbstverständlich möglich.
Der Getränkeautomat darf auch in den 5-min. Pausen benützt werden.
12. Die Toilettenanlagen sind sauber zu halten! WC-Einteilung beachten!
13. Schulinventar (Bänke, Sessel, Lehrmittel u.a.) und Räumlichkeiten schonen! Nichts beschädigen!
Jede(r) Schüler/in ist vom 14. Lebensjahr an für jeden mutwillig oder leichtsinnig verursachten Schaden haftbar!
14. Pausenordnung:
 - a. Ruhe halten, nicht raufen oder herumlaufen, nicht mit Kreide oder anderen Gegenständen werfen!
 - b. Fenster sind geschlossen!
 - c. Vorbereiten für die nächste Stunde! Am Ende der Pause muss jede(r) auf seinem/ihrem Platz sein und selbständig mit dem Arbeiten beginnen!
15. Nach dem Vormittags- und dem Nachmittagsunterricht ist die Klasse in einem geordneten Zu-stand zu verlassen! Klassenraum in Ordnung bringen, Fenster schließen, Bankfächer ausräumen, Sessel auf die Tische stellen!
Für Schüler/innen, die die Mittagspause in der Schule verbringen, ist der Aufenthalt nur im Auf-enthaltsraum (derzeit ist dies die 1 a – Klasse/Gruppenraum) gestattet, wenn sie eine Haftpflicht-bestätigung der Eltern beigebracht haben. Ruhe und Ordnung halten, ansonsten Entzug der Auf-enthaltsbewilligung! Ein Herumwandern im Schulgebäude ist untersagt.
Kein Aufenthalt in der Garderobe!

Schul- und Hausordnung der PTS Braunau/Inn

PTS Braunau am Inn
Auf der Schanz 8
5280 Braunau am Inn
Tel.: +43 7722 842 00
Fax: +43 7722 842 00-38
E-Mail: pts.braunau@eduhi.at
Web: www.pts-braunau.at



16. Geräte der Unterhaltungselektronik (audiovisuelle Geräte) dürfen nur mit besonderer Genehmigung der Lehrer verwendet werden.
17. Die empfohlenen Wege in andere Schulgebäude, zum Turnunterricht bzw. zur Bezirkssporthalle sind einzuhalten! Keine Umwege machen!
18. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes gelten sinngemäß!
19. Für Katastrophenfälle gibt es Alarmpläne.
Alle Schüler/innen haben sich in solchen Fällen ausnahmslos an die Anordnungen der Lehrer zu halten!
20. Eine Erkrankung eines Schülers/einer Schülerin ist unverzüglich telefonisch und danach schriftlich der Schule zu melden.
21. Ambulante Kontrolluntersuchungen im Krankenhaus sind nach Übereinkommen mit dem Krankenhaus Braunau erst nach der 4. Unterrichtseinheit gestattet.
22. Ein mehrmaliges aufeinanderfolgendes Befreien vom Turnunterricht ist nur mit ärztlicher Bestätigung möglich.
23. Handys und andere elektronische Geräte sind ausgeschaltet und sicher zu verwahren – auch in den Pausen!
Mit Genehmigung der Lehrerin/des Lehrers können sie als Arbeitsmittel (für Übersetzungen und dgl.) verwendet werden.
Sollte ein Handy oder ein anderes elektronisches Gerät missbräuchlich verwendet werden, so wird es die Lehrerin/der Lehrer bis zum Ende des Schultages sicher verwahren.
24. Die Schüler haben am Werkstättenunterricht mit entsprechender Arbeitskleidung (siehe Werkstättenordnung) teilzunehmen. Wenn die Arbeitskleidung den Sicherheitsvorschriften nicht entspricht, muss der Schüler an diesem Tag vom Werkstättenunterricht ausgeschlossen werden und in der Schule den theoretischen Unterricht besuchen.
25. Generelles Rauchverbot im Schulgebäude bzw. auf dem Schulgelände.

Günter Haider

Günter Haider, Schulleiter

Braunau am Inn, Juni 2024